



Unser Landvolk

► Rundschreiben ◀

Ausgabe 3 / 2023



An der Kampagne #Zukunftsbauer des Deutschen Bauernverbands beteiligen sich bereits zahlreiche Landwirtinnen und Landwirte aus ganz Niedersachsen.

Ein neues Selbstverständnis für die Landwirtschaft

Wie kann es gelingen, in der Öffentlichkeit wieder mehr Wertschätzung für Landwirte zu erreichen und in diesem Zuge auch mehr Wertschöpfung für die Betriebe zu organisieren? Über diese Herausforderung haben sich schon viele Initiativen und Arbeitsgruppen den Kopf zerbrochen. Mit dem Projekt „Zukunftsbauer“ nimmt der Deutsche Bauernverband jetzt einen neuen Anlauf, um den Stillstand in der öffentlichen Debatte zu lösen.

Ausgangspunkt des Projekts war 2021 eine Studie des Marktforschungsinstituts Rheingold-Salon,

das sowohl Landwirte wie auch Nicht-Landwirte über die vorherrschenden Bilder und (Vor-)Urteile über Landwirtschaft befragt hat. Das Ergebnis: Die Selbstwahrnehmung der Landwirte und die Fremdwahrnehmung ihrer Arbeit durch den Rest der Gesellschaft klaffen vollständig auseinander: Während „die Gesellschaft“ die Landwirte als Umweltzerstörer, Tierquäler, „dumme Bauern“ oder (im Fall von Bio-Landwirtschaft) als Erschaffer einer Bullerbü-Idylle wahrnimmt, sehen Landwirte sich selbst als Ernährer der Nation, ackernde Manager, leidenschaftliche Naturburschen oder familiäre

► Lesen Sie mehr auf Seite 2



Die Zukunft liegt an der Küste

Ein Kommentar von Dr. Karsten Padeken, Vorsitzender des Kreislandvolkverbands Wesermarsch

„ Wenn wir Landwirte in die Zukunft schauen, sehen wir oft als Erstes die Probleme, vor die uns der Markt, die Politik oder „die Gesellschaft“ stellen. Daher möchte ich an dieser Stelle einmal anders beginnen und ganz bewusst die Stärken unserer Küstenregion in den Blick nehmen:

- Wir sind klimatisch eine absolute Gunstregion: Milde Winter, moderate Sommer und fast ganzjährig ausreichende Feuchtigkeit schaffen ideale Bedingungen für den Futterbau.
- In punkto Nachhaltigkeit liegt die Zukunft der Milchviehhaltung auf dem Grünland: Wir können unsere Tiere ernähren, ohne dass eine Konkurrenz zu wertvollen Ackerflächen für die menschliche Ernährung entsteht. Zudem bindet Grünland erhebliche Mengen an Kohlenstoff.
- Beim CO₂-Fußabdruck liegt unsere Milch im weltweiten Vergleich in der Spitzengruppe.
- Wir haben tollen Berufsnachwuchs, der top ausgebildet, kreativ und motiviert in den Startlöchern steht.

Auch in 20 Jahren wird hier an der Küste noch Milch produziert – da bin ich mir ganz sicher!



INHALT:

- ▶ Immer Ärger mit ANDI, FANI & ENNI – Neue Nervensägen der Agrarbürokraten
- ▶ Grünlandumbruch: Brichst Du die Grasnarbe, bricht die Bürokratie Dir die Beine
- ▶ Stoffstrombilanz – wer braucht denn sowas?
- ▶ Wiesenvogelschutz – was ändert sich 2024 und 2025?
- ▶ Erntekronen, Herbstmarkt und fünf Info-Abende
- ▶ Ein tragischer Unfall kann das ganze Leben verändern
- ▶ Zahlenmenschen gesucht: Buchstelle bietet Ausbildung mit Perspektiven
- ▶ Neu im Landvolkhaus in Ovelgönne
- ▶ Vortrag: Klimaneutralität und Milchproduktion
- ▶ „Echt grün“ öffnet wieder Kneipe auf der Grünen Woche

▶ Fortsetzung von Seite 1

Traditionsbewahrer. Weil diese Bilder so gar keine Schnittmengen aufweisen, hat sich eine regerechte „Parallelgesellschaft“ zwischen Landwirten und Nicht-Landwirten entwickelt.

Aus dieser Sprachlosigkeit heraus habe sich ein System der Anschuldigungen und gegenseitigen Vorwürfe entwickelt, heißt es in der Studie: „Die Gesellschaft“ fordert von Landwirten mehr Tierwohl, Umwelt-, Arten- und Klimaschutz. Aber wenn es darum geht, einen höheren Preis für Produkte mit höheren Produktionsstandards zu zahlen, greifen die Kunden im Supermarkt doch lieber zur günstigen Alternative, die womöglich auch noch aus dem Ausland kommt. Die Landwirte kritisieren dieses Verhalten – zu Recht – und beschuldigen wiederum die Verbraucher und Politik der Ahnungslosigkeit. Sie fordern Verbraucher auf, zunächst ihren Konsum umzustellen, sowie die Politik, sich an den Anforderungen der Praxis auszurichten.

Bei diesem Schwarze-Peter-Spiel kann jeder die Schuld an einen anderen weitergeben und muss sich nicht selbst verändern. Für die landwirtschaftlichen Betriebe

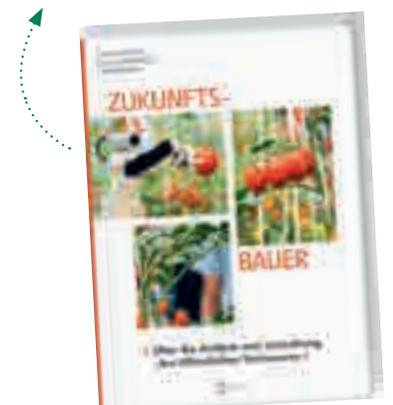
ist dieses System jedoch existenzbedrohend, da es den Kostendruck weiter erhöht und kaum Möglichkeiten für eine nachhaltige Betriebsentwicklung bietet. Und auch die Umwelt leidet unter diesem System, weil die eigentliche Verantwortung für Schäden immer weitergegeben wird.

Um diese Sprachlosigkeit zu überwinden, schlägt die Rheingold-Studie vor, bewusst neue Bilder der Landwirtschaft zu prägen und neue Geschichten zu erzählen, an die sowohl Nicht-Landwirte wie auch Landwirte anknüpfen können. Unter mehreren Alternativen hat sich das Bild des „Zukunfts-Bauers“ durchgesetzt – Landwirtinnen und Landwirte, die weiterhin Nahrungsmittel erzeugen, dies jedoch mit der Lösung aktueller Probleme verbinden. Beispiel Klimaschutz: Hier kann die Landwirtschaft Zukunftslösungen in Gestalt von Agri-PV oder güllebasierten Biogasanlagen anbieten, bei denen sowohl Energie wie auch Nahrungsmittel produziert werden.

Das Landvolk Niedersachsen startet in diesen Tagen eine eigene Kampagnen-Website zum Projekt – www.zukunftsbauer-niedersachsen.de. Dort wird ein Film das

Anliegen des „Zukunfts-Bauers“ noch einmal erklären. Daneben kommen Zukunfts-Bauer aus allen Kreisverbänden in kurzen Videos zu Wort. Deutlich wird: Ab jetzt muss nicht plötzlich alles anders gemacht werden, sondern es sollte sich vor allem unser Blick auf die eigene Branche verändern. Viele Landwirtinnen und Landwirte in Niedersachsen haben sich längst auf den Weg gemacht und innovative Antworten entwickelt, wie sich die Zukunft der Landwirtschaft mit neuem Denken und neuen wirtschaftlichen Aktivitäten gestalten lässt.

Auch in anderen Bundesländern gibt es bereits erste Aktionsideen, die der DBV auf der Seite www.bauernverband.de/themendossiers/zukunftsbauern sammelt. Das Projekt ist auf mehrere Jahre hinaus angelegt.



„Nur Einigkeit macht uns erfolgreich“

Im Kreislandvolkverband Friesland gibt es seit Juni mit Lars Kaper einen neuen Vorsitzenden. Er hat Hartmut Seetzen abgelöst, der nach mehr als zwanzig Jahren nicht wieder kandidiert hatte. Wir haben Lars Kaper zu seinen ersten Erfahrungen im neuen Amt befragt.

Was hat Dich dazu bewogen, Dich um das Amt des Vorsitzenden im Kreislandvolkverband Friesland zu bewerben?

Ich habe mich schon länger im Bereich Vogelschutz für den Kreisverband Friesland engagiert. 2020 hat sich mein Einsatz für die Interessen der Landwirtschaft durch meine Arbeit im Agrardialog auf Bundesebene und bei der Gründung des Netzwerks Agrar, in dem unser Kreisverband Mitglied ist, stark intensiviert. Dort habe ich gelernt, dass wir als Landwirtschaft z.B. gegenüber dem Lebensmittel-einzelhandel nur erfolgreich agieren können, wenn wir uns einheitlich zeigen.

Was sind Deine Erfahrungen aus den ersten 100 Tagen im Amt? Was hat Dich überrascht?

Es gab viele Termine mit Politikern, mit Wirtschaftsvertretern, den Banken und der Verwaltung. Überall sind wir als Vorstand und ich als neuer Vorsitzender wertschätzend und offen empfangen worden. Das ist nicht zuletzt der guten Arbeit in den letzten Jahren zuzurechnen.

Das Team des Kreislandvolks, bestehend aus der Geschäftsführung, den Mitarbeitern in der Geschäftsstelle sowie den Vorstandskollegen, arbeitet gut zusammen. Es macht Spaß hier als Vorsitzender tätig zu sein.

Wo möchtest Du die Schwerpunkte Deiner Arbeit (auf Kreisebene) setzen?

Unsere Mitglieder erwarten, dass ich die Interessen der Landwirte vertrete. Dazu gehört auch, bestmögliche Ergebnisse in der Verbandsarbeit zu erzielen. Die gesellschaftlichen Ansprüche an unsere Produktionsmethoden steigen. Der Druck auf die Betriebe und die Familien darf nicht weiter zunehmen. Es muss attraktiv sein, den Beruf des Landwirts zu erlernen und ihn dann auch auszuüben, egal ob als Betriebsleiter oder als Mitarbeiter. Wir wollen uns nicht auf die Themen Naturschutz und Abbau der Tierhaltung reduzieren lassen. Die vorhandene Vielfalt vom Milchvieh-, Geflügel- und Schweinehalter bis hin zum Ackerbauern soll sich vom Bio-Betrieb bis hin zum intensiven Landwirtschaftsbetrieb unabhängig von der Betriebsgröße durch mich vertreten fühlen.

Was sind aus Deiner Sicht (bundesweit) die drei wichtigsten Themen für die Landwirtschaft in den kommenden fünf Jahren?

Aus meiner Sicht sind es vier Themen:

- Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln
- Anpassung an den Klimawandel
- Gesellschaftliche Ansprüche: Klimaschutz, Tierwohl, Artenschutz
- Energieproduktion

Für alle diese Themen gibt es in Friesland eine besondere Betroffenheit durch den Produktionsschwerpunkt Milchvieh, die Nähe zu Wilhelmshaven und den damit verbundenen Themen der Energie-



Seit Juni ist Lars Kaper Vorsitzender des Kreislandvolkverbands Friesland.

wende sowie die Besonderheiten, die sich aus der Lage an der Küste ergeben, vor allem im Bereich des Naturschutzes.

Wie wird die Landwirtschaft im Jahr 2035 aussehen?

Der Entwicklungspfad ist noch nicht klar. Entweder es erfolgt eine Rückbesinnung auf unsere Fähigkeiten zur Produktion hochwertiger Nahrungsmittel und auch Futtermittel sowie Energie und wir bekommen hier politische Unterstützung, so dass wir uns auch im internationalen Vergleich nicht verstecken müssen. Alternativ verfestigt sich der Trend zur Extensivierung und Reduktion der Produktion. Dann müssen auch die Transferzahlungen an die Landwirtschaft weiter steigen. Ob dies langfristig von der Gesellschaft akzeptiert wird, lässt sich nur schwer vorhersagen. Es wird hoffentlich eine Mischung aus beiden Richtungen sein, aus der sich jeder Betrieb das für ihn Passende aussuchen kann.

Immer Ärger mit ANDI, FANi & ENNI – Neue Nervensägen der Agrarbürokraten

Kennen Sie das „One in, one out“-Prinzip? Das ist der klangvolle Name eines Konzepts der Bundesregierung zum Bürokratieabbau. Demnach sollen in gleichem Maße Regulierungen abgeschafft wie neue erlassen werden. 2023 dürfte das im Bereich der Agrarverwaltung aber nicht gelungen sein: Selten gab es so viele neue Fallstricke zu beachten.

Betriebsprämie – vom Frühjahrs- zum Ganzjahresprojekt

Bis vor Kurzem musste man sich zwischen Antragstellung im Frühjahr und Auszahlung im Dezember nur in Einzelfällen mit seinem Prämienantrag befassen. Seit diesem Jahr fordern die Bewilligungsstellen aufgrund der vielen Regulierungen teils im Wochenrhythmus neue Angaben an. Bei der Schafprämie etwa musste jedes verendete Schaf unter Angabe von Ohrmarkennummer und Sterbedatum innerhalb weniger

Tage per Änderungsantrag an die Landwirtschaftskammer gemeldet werden.

Dass dafür andere Dokumentationspflichten entfallen wären, ist leider nicht der Fall. Im Gegenteil: Digitalisierung wird in der Agrarverwaltung offenbar vor allem dafür genutzt, dass Dokumentationen, die vorher entweder gar nicht nötig oder lediglich in Schriftform auf dem Betrieb vorzuhalten waren, nunmehr zu festen Stichtagen per App oder E-Mail an die Bewilligungsbehörden geschickt werden müssen – man muss ja schließlich kein Papier mehr archivieren, sondern „nur noch“ Daten. Beispiele hierfür sind etwa Aufzeichnungen zum sogenannten „Blümchenprogramm“ GN5 oder zur Düngedokumentation. Bürokratieabbau und Deregulierung gehen anders.

An die Nutzung der Handy-App FANi gewöhnt man sich dagegen

langsam. Nachdem der Start 2022 eher chaotisch anlief, erschien den zwangsverpflichteten Nutzern der Versand von Fotoaufträgen in diesem Jahr bereits weniger willkürlich. Eine Erkenntnis der diesjährigen Kontroll-Kampagne: Es lohnt sich, die in den Fotoaufträgen angegebenen Abgabefristen möglichst auszureizen. Zumindest die Aufträge mit dem Betreff „landwirtschaftliche Tätigkeiten auf DGL“ erledigen sich oftmals von selbst, weil die Satellitenbilder laufend aktualisiert werden. Unser Tipp: Da die Fotos fürs Grünland in der Regel bis zum 1. November eingereicht werden müssen, reicht es, sich Ende Oktober nochmals mit dem Thema zu befassen.

Und was passiert, wenn offene Fotoaufträge nicht fristgerecht abgearbeitet werden? Laut Angaben der Landwirtschaftskammer ist die Nutzung der App verpflichtend. Ob dann der Prüfdienst zur Kontrolle anrückt oder die Prämie ganz oder teilweise einbehalten wird, kommt sehr auf den Einzelfall an. In der Vergangenheit war die Kammer recht kulant. Aber bleibt das so? Unser Tipp: Da klare Aussagen dazu fehlen, sollten möglichst keine Aufträge offenbleiben, dann riskiert man auch nichts! Sprechen Sie im Zweifel Ihren Berater an.



Bei der Verwendung der FANi-App erledigt sich so mancher Foto-Auftrag von selbst. Bild: SLA

► Herausgeber:

Kreislandvolkverband
Friesland e.V.

Kreislandvolkverband
Wesermarsch e.V.

Geschäftsstelle:
Albrecht-Thaer-Straße 2
26939 Ovelgönne

Telefon 04401/9805-0

► Redaktion und Fotos:

Frauke Ahrenholz
Ingo Bischoff
Tjade Gronau
Andrea Vogt
Wiebke Wulff-Brandt

► Layout und Druck:

Heiber GmbH Druck & Verlag
Feldhauser Straße 61
26419 Schortens
Telefon 04461/9290-0
www.heiber.de

Grünlandumbruch: Brichst Du die Grasnarbe, bricht die Bürokratie Dir die Beine

Das Thema Grünlandumbruch sorgt seit Jahren für Frust auf den Betrieben. Auf Moorstandorten werden spätestens ab 2024 keine Grünlandumbrüche zur Narbenerneuerung mehr genehmigt – so will es das neue Prämiensystem (siehe unser GAP-Spezial, Ausgabe 1/2023). Auch in sogenannten Feuchtgebieten mit der Bodenfeuchtestufe 9 sind Grünlandumbrüche zur Narbenerneuerung dann nicht mehr möglich.

Wer dabei ebenfalls an Moore und andere Feuchtgebiete denkt, der irrt. Denn oftmals sind laut den aktuellen Karten des Niedersächsischen Bodeninformationssystems NIBIS auch viele Kleistandorte im Wangerland oder im nördlichen Butjadingen als „für landwirtschaftliche Nutzung zu nass“ eingestuft, die Praktiker eher als „schwere Böden“ bezeichnen würden. Zwar kann diese Einstufung durch Feldbegehungen mit dem Landkreis oder mit Bodenproben abgewendet werden. Die Sinnhaftigkeit dieser Karten erschließt sich den Bewirtschaftern der Flächen aufgrund ihrer Erfahrungen dennoch nicht.

Zudem werden aktuell in Vogelschutzgebieten keinerlei Narbenumbrüche mehr genehmigt, auch dies eine Folge des derzeitigen Prämiensystems. Hier plant das Land Niedersachsen eine Sonderregelung, mit der zumindest Narbenerneuerungen mit Umbruch der Grasnarbe wieder möglich sein sollen. Nach unseren Informationen gibt es hierzu bereits Entwürfe, jedoch noch nichts Handfestes. Wir hoffen, dass zu-

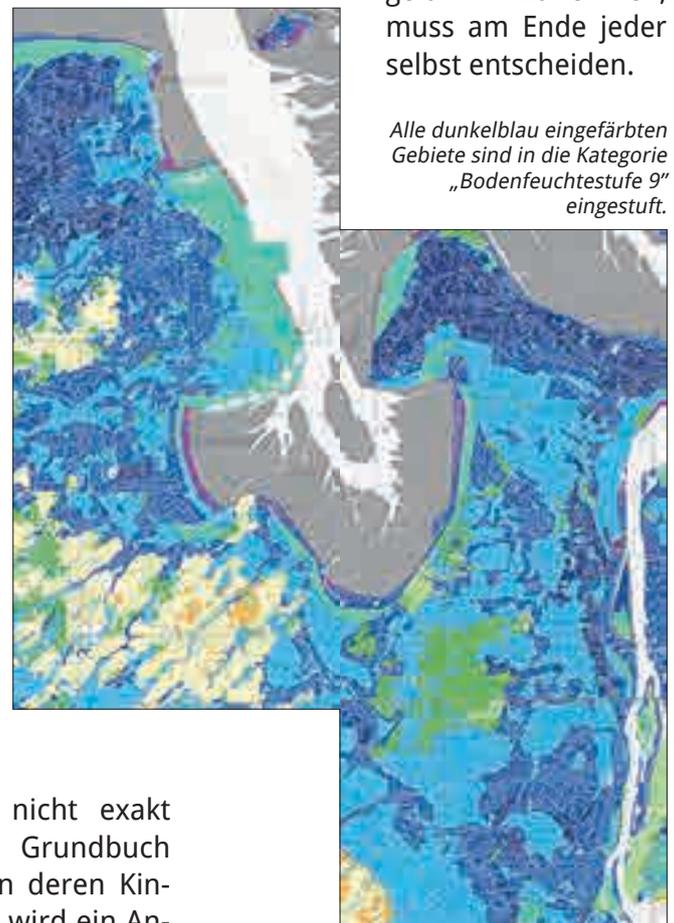
mindest für diese Gebiete ab 2024 eine praktikable Lösung zur Verfügung steht, damit Landwirte die Qualität der Grasnarbe und damit ihre Grundfutterqualität erhalten können.

Wer weder im Moor, noch auf einem „Feuchtstandort“, noch im Vogelschutzgebiet wirtschaftet, kann grundsätzlich noch einen Antrag auf Dauergrünlandumbruch zum Zwecke der Narbenerneuerung oder auch der Umwandlung in Acker stellen. Aber auch hier ließ das Jahr 2023 ein neues Gewächs im Paragrafen-Dschungel sprießen: Denn neben der Einwilligung des Landkreises sowie der Landwirtschaftskammer muss neuerdings auch eine Einverständniserklärung des Grundeigentümers bzw. Verpächters vorliegen.

Das bereitet in der Antragspraxis massive Probleme: Nicht selten ist es überraschend schwierig, den korrekten Grundeigentümer oder dessen Kontaktdaten herauszufinden. Denn das muss nicht zwangsläufig derjenige sein, an den seit Jahrzehnten die Pacht gezahlt wird. Unterschreibt nicht exakt die Person, die im Grundbuch vermerkt ist, sondern deren Kinder oder Ehepartner, wird ein An-

trag zur Narbenerneuerung nicht genehmigt. Im Ergebnis führt dieser Bürokratismus zu ordnerweise Papier und einer massiven Verzögerung eines recht simplen Anliegens der Landwirte: Dauergrünland neu anzusäen und es als Dauergrünland zu belassen.

Bei manchen Landwirten führt das dazu, das gesamte Prämiensystem in Frage zu stellen oder sich daraus sogar ganz zu verabschieden. Wir Berater werden vermehrt nach „Lücken“ im System gefragt sowie danach, mit welcher Sanktion im Falle eines ungenehmigten Umbruchs zu rechnen ist. Ob es ratsam ist, eine Prämienkürzung von mindestens drei Prozent bei einem Erstverstoß zuzüglich Ordnungsgeld hinzunehmen, muss am Ende jeder selbst entscheiden.



Stoffstrombilanz – wer braucht denn sowas?

Auch das Düngerecht brachte 2023 einige Neuerungen. So mussten erstmals alle im Sinne der Düngerverordnung aufzeichnungspflichtigen Betriebe ihre Düngplanung, die Düngedokumentation und die Betriebsobergrenze („170 kg N-Grenze“) zum 31. März in das Meldeprogramm ENNI (Elektronische Nährstoffmeldungen Niedersachsen) melden.

Neu ist auch, dass für das Jahr 2023 qua Gesetz deutlich mehr Betriebe eine Stoffstrombilanz erstellen müssen. Zur Erinnerung: In der Stoffstrombilanz werden sämtliche Stickstoff- und Phosphor-Mengen, die auf den Hof kommen oder ihn verlassen, bilanziert („Hoftorbilanz“). Dies betrifft nicht nur Dünger, sondern auch Futter, Tiere, Milch, Einstreu und alle Erntegüter.

Bisher waren in unserem Kundenkreis geschätzte 20 Prozent der Betriebe aufzeichnungspflichtig, etwa weil sie größere Mengen

Wirtschaftsdünger aufnahmen oder hohe Viehbesätze verzeichneten. Dieses Verhältnis kehrt sich nun völlig um: Künftig werden von unseren Kunden lediglich 10 bis 20 Prozent keine Stoffstrombilanz machen müssen, 80 bis 90 Prozent dagegen schon! Nach der neuen Stoffstrombilanzverordnung sind nämlich nur noch Betriebe mit weniger als 20 ha Fläche und weniger als 50 Großvieheinheiten ausgenommen. Und auch nur dann, wenn weniger als 750 kg Stickstoff aus Wirtschaftsdünger aufgenommen werden (entspricht etwa 200 m³ Milchkuhgülle).

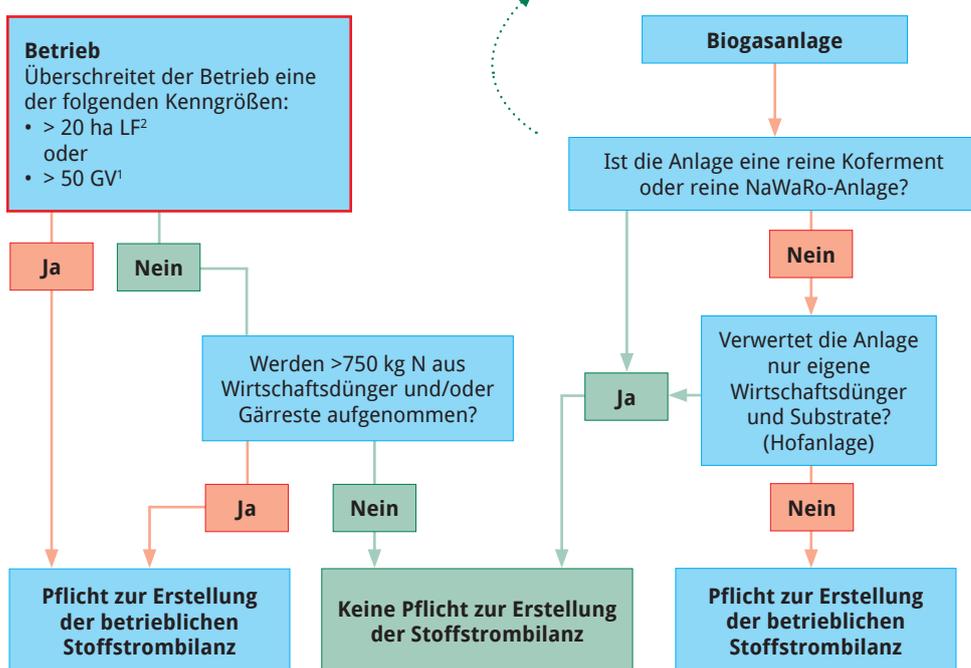
Überschreitet der Betrieb im dreijährigen Mittel entweder einen zulässigen Bilanzwert von 175 kg Stickstoff je ha (nicht zu verwechseln mit dem 170 kg N-Wert aus der Betriebsobergrenze, der sich völlig anders errechnet) oder alternativ einen betriebsindividuell zu berechnenden Stickstoff-Bilanzwert, droht dem Betrieb künf-

tig ein Ordnungswidrigkeitsverfahren. Ordnungswidrig handelt zudem, „wer eine Aufzeichnung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstellt oder eine Aufzeichnung oder einen dort genannten Beleg nicht oder nicht mind. 7 Jahre aufbewahrt“, so die Düngbehörde. Gleichwohl soll es für die Stoffstrombilanzen keine Meldepflicht geben, sie muss lediglich auf dem Betrieb vorliegen.

Über die Aussagekraft der Stoffstrombilanzen herrscht in der Fachwelt weitestgehend Einigkeit: So attestierte das Julius-Kühn-Institut etwa, „dass die Hoftor (= Stoffstrom-) Bilanzsalden keine direkte Information über die tatsächlichen Stickstoffüberschüsse im Boden ermöglichen, da sie lediglich eine rechnerische Größe auf Betriebsebene darstellen.“

Auch die Handelspartner der Landwirte haben ihre Last mit der erweiterten Bilanzierungspflicht. So muss – streng genommen – für jedes Kilogramm geliefertes Kraftfutter belegt werden, wieviel Stickstoff und wieviel Phosphor es enthält. In der Geschäftsstelle des Landvolks haben wir mit den einschlägigen Genossenschaften und Landhändlern in der Region bereits Gespräche geführt, um die lästigsten Formalitäten bereits im Vorfeld abzuklären und der „Nervensäge“ Stoffstrombilanz zumindest einige Zähne zu ziehen.

Mit Blick auf den Bürokratieabbau muss man bei der Stoffstrombilanz unterm Strich aber das gleiche Urteil fällen wie bei den Themen GAP oder Grünlandumbruch: Das war wohl nichts.



Stand: 1. Juli 2022

Wiesenvogelschutz – was ändert sich 2024 und 2025?



Graugänse gehören zu den geschützten Vogelarten. Bild: Pixabay

Ende 2024 laufen in den Vogelschutzgebieten einige Wiesenvogel- und Gänseschutzprogramme aus. An deren Stelle treten Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen für Wiesenvögel und für Gänse sowohl auf Grünland wie auch auf Ackerland, die eine Laufzeit von fünf Jahren haben und von März bis zum 15. Mai 2024 abgeschlossen werden können (z.B. GNZ, GNU, NG-GL, NG-A, AN8, AN9). Voraussetzung ist, dass das Land Niedersachsen genügend Geld dafür zur Verfügung stellt.

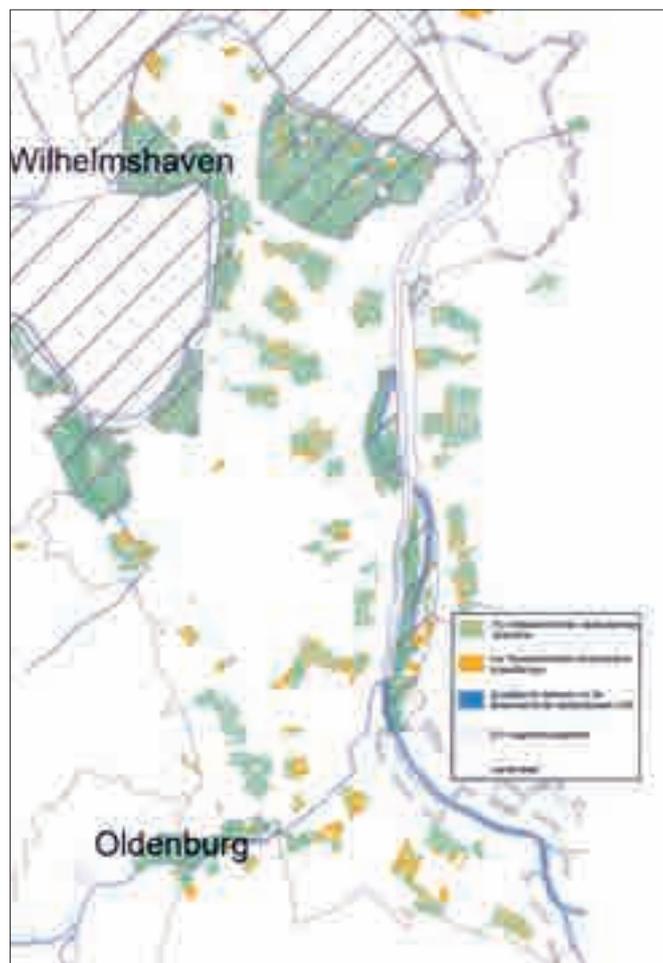
Die Einmalzahlung für Gelege und somit der einzelne Nestschutz findet 2024 in den gewohnten Kulissen in und an den Vogelschutzgebieten V64, V65, V27-Vorländer sowie V11 statt. In den anderen Wiesenvogelgebieten (siehe Karte) können 5-jährige GNZ- und AN8- sowie AN9-Programme abgeschlossen werden.

Neu ist im Jahr 2024, dass in diesen anderen Wiesenvogelgebieten auch einjährige Bewirtschaftungsverträge mit Frühjahrsruhe ab Februar über die Landwirtschaftskammer angemeldet werden können. Diese einjährigen Bewirtschaftungsverträge werden von Ornithologen des Landkreises ge-

prüft und bei Bestätigung der Wiesenvogel vereinbarungsgemäß über die Landwirtschaftskammer ausbezahlt.

Ab dem Jahr 2025 werden dann voraussichtlich keine Einzelgelegeschutz-Markierungen mehr gemacht und sowohl in den Vo-

gelschutzgebieten als auch in den anderen Wiesenvogelgebieten soll vorrangig ein Flächenschutz umgesetzt werden – wie oben beschrieben auf Basis von einzelnen Schlägen über einjährige" Bewirtschaftungsverträge mit Frühjahrsruhe.



Erntekronen, Herbstmarkt und fünf Info-Abende

Tipps und Tricks zur GAP-Antragstellung, das Projekt „Zukunftsbauer“ und Neues aus der Öffentlichkeitsarbeit, die EU-Pflanzenschutzpläne und Infos zu den Leitungsbauvorhaben im Nordwesten – diese Themen standen im Oktober und November auf der Tagesordnung der Landvolk-Infoabende. Viele Mitglieder nutzten die Möglichkeit, sich zu informieren und Berufskollegen zu treffen.



Bei strahlendem Sonnenschein fand am Sonnabend vor Erntedank der Herbstmarkt in der Braker Fußgängerzone statt. Blickfang war wie immer die farbenfrohe Erntepyramide, die in diesem Jahr die Landfrauen aus Abbehausen gestaltet hatten. Der traditionelle Mix aus handgefertigten Dekoartikeln, Marmeladen und anderen Köstlichkeiten, Infos rund um die Landwirtschaft und Leckeres zum Sofort-Verzehr ist ein Dauerbrenner, der auch in diesem Jahr wieder für eine volle Fußgängerzone sorgte.

Die enormen Veränderungen im Zuge der Energiewende standen im Mittelpunkt der Erntekronen-Übergabe an Frieslands Landrat Sven Ambrosy und sein Verwaltungsteam. Landvolk und Landrat waren sich einig, dass es viele Probleme und Herausforderungen, aber auch viele Chancen für den Landkreis wie für die Landwirtschaft gibt. Die Erntekrone hatten die Ortslandvolkvereine Jever und Sandelermöns gebunden.



Auch Wesermarsch-Landrat Stephan Siefken hat eine Erntekrone für das Kreishaus entgegen genommen, die vom Ortslandvolkverein Berne-Neuenkoop gebunden wurde. Das anschließende Gespräch im Kreishaus drehte sich um die Pläne zur Moorvernässung, bei denen sowohl die Kreisverwaltung wie auch das Landvolk noch viele offene Fragen sehen. Einigkeit bestand darin, dass anstehende Veränderungen nicht zulasten Einzelner oder gar der ganzen Region gehen dürfen.

Ein tragischer Unfall kann das ganze Leben verändern

Die private Unfallversicherung fängt die wirtschaftlichen Folgen eines Unfalls auf – entweder durch eine Kapitalleistung und/oder in Form einer Unfallrente. Und das sogar **zusätzlich** zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Jedes Jahr passieren in Deutschland Millionen Unfälle. Viele davon sind durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt, die z.B. bei betrieblichen Unfällen zuständig ist. Laut Statistik passieren die meisten Unfälle jedoch im privaten Bereich und in der Freizeit – häusliche Unfälle sind mit 34 Prozent die häufigste Unfallart, Verkehrsunfälle rangieren mit 20 Prozent dahinter. Für die wirtschaftlichen Folgen solcher Unfälle kommt ausschließlich die private Unfallversicherung auf – wenn man sie denn abgeschlossen hat.

Eine private Unfallversicherung (UV) umfasst **alle Unfälle** des täglichen Lebens, rund um die Uhr, weltweit, vom Baby bis ins Rentenalter. Sie zahlt bei Unfällen in der Freizeit wie auch während der Arbeit, unabhängig und (z.B. bei beruflichen Unfällen) auch **zusätzlich** zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Um sich auf die neue Lebenssituation nach einem Unfall einzustellen, beispielsweise für einen Umbau des Hauses oder einen anderen PKW, zahlt die private UV eine größere Summe auf einen Schlag. Die Höhe der Entschädigung richtet sich dabei nach der Schwere bzw. dem Grad der Verletzung. Voraussetzung ist eine dauerhafte Beeinträchtigung der

körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit. Auch Such-, Rettungs- und Bergungskosten sowie Kosten für kosmetische Operationen nach einem Unfall werden von der privaten UV übernommen. Wichtig: Nur die private UV zahlt die Kosten für kosmetische Operationen nach einem Unfall, die **nicht** medizinisch notwendig sind.

Worauf sollte ich bei einer privaten Unfallversicherung achten?

- eine passende Versicherungssumme
- Einschluss einer Progression (um diesen Faktor erhöht sich Ihre Auszahlung im Leistungsfall)
- Einschluss einer Todesfallsumme
- evtl. Einschluss einer privaten Unfallrente (leistet meist erst ab 50 Prozent Invalidität)
- evtl. Einschluss von Reha- oder Assistance-Leistungen

Wenn ich bereits eine Unfallversicherung habe:

- Einen Unfall immer melden, auch wenn noch nicht absehbar ist, ob eine Invalidität vorliegen wird, denn oftmals wird diese erst später erkannt
- Versicherungssummen der Kinder bei Volljährigkeit unbedingt prüfen und evtl. anpassen
- eine Änderung der Berufstätigkeit muss dem Versicherer gemeldet werden

Eine Anmerkung zum Schluss: Eine Unfallversicherung ersetzt keine Berufsunfähigkeitsversicherung



Ein Unfall ist schnell passiert. Bild: Pixabay

und umgekehrt. Die Unfallversicherung leistet durch Einmalzahlung bei einem Unfall, die Berufsunfähigkeit leistet zusätzlich bei Krankheit und sichert mein monatliches Einkommen ab. Wer aufgrund mehrerer Vorerkrankungen keine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen kann, der sollte zumindest eine Unfallrente abschließen.

Das Versicherungsteam wünscht Ihnen eine schöne und unfallfreie Adventszeit!

Landvolk Versicherungen

Telefon: 04401 9805-23

Telefax: 04401 9805-71

E-Mail:

info@landvolk-dienstleistung.de

WhatsApp: 0178 3196782



Wiebke Wulff-Brandt –
Durchwahl 16



Antje Burhop –
Durchwahl 23



Nina Graz –
Durchwahl 24



Carmen Maas –
Durchwahl 25

Zahlenmenschen gesucht: Buchstelle bietet Ausbildung mit Perspektiven



**Ab dem 1. August 2024 bieten wir freie Plätze für die
**Ausbildung zum / zur
Steuerfachangestellten**
an allen Standorten der LHV Steuerberatung**

Was Dich während der Ausbildung bei uns erwartet:

- Unterstützung unseres Teams bei der Buchhaltung und Erstellung von Steuererklärungen für Privatpersonen und Unternehmen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Jahresabschlüssen

Was wir uns von Dir wünschen:

- Du besitzt mindestens einen Realschulabschluss
- Der Umgang mit Zahlen macht Dir viel Spaß
- Eine sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise zeichnet Dich aus
- Teamfähigkeit und gute kommunikative Fähigkeiten sind Deine Stärken

Worauf Du Dich bei uns verlassen kannst:

- Wir bieten Dir neben einer fundierten Ausbildung zusätzlich sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten durch individuelle Schulungen & Seminare
- Ein prima Arbeitsklima in unserem Team mit einer persönlichen Betreuung durch einen Mentor über die gesamte Zeit Deiner Ausbildung

Wenn Du Dich angesprochen fühlst, dann melde Dich gerne für ein Praktikum an und erlebe den Alltag beim Probearbeiten. Scan den QR-Code oben rechts für weitere Information zur Ausbildung und lerne uns bei einem Praktikum kennen!
www.lhv-steuerberatung.de/ausbildung - wir freuen uns auf Dich!

Alle Angaben ohne Gewähr. Informationen: www.lhv-steuerberatung.de

AURICH Südweg 4 26407 Aurich	WITTMUND Bismarckstraße 31 25409 Wittmund	LEER Friedrichstraße 3 26781 Leer	OVELGÖNNE Alte die Thesen-Str. 2 26739 Ovelgönne	ROB AURICH Südweg 4 26407 Aurich
---	--	--	---	---

Die LHV Steuerberatung GmbH mit ihrem Hauptsitz in Aurich und weiteren Standorten in Leer, Wittmund und Ovelgönne ist auf der Suche nach einem/einer Auszubildenden zur Verstärkung ihres Teams in Ovelgönne. Unser neunköpfiges Team hat sich auf die Betreuung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Mandanten spezialisiert.

LHV Steuerberatung GmbH

Standort Ovelgönne

Telefon: 04401 9805-29

Telefax: 04401 9805-33

E-Mail:

steuer.klv-wesermarsch@lhv.de



Frauke Ahrenholz
(Leitung) – Durchwahl 28



Menno Burmann
(stv. Leitung) – Durchwahl 31



Kathrin Kleen –
Durchwahl 29



Darline Bodamer –
Durchwahl 27



Stephanie Folkers –
Durchwahl 30



Matthias Gerken –
Durchwahl 32



Sybolt Meindertsma –
Durchwahl 36



Tabea Rohleder –
Durchwahl 26



Annika Weikelt –
Durchwahl 29



Talke Baumann
(Auszubildende) – Durchwahl 26

Neu im Landvolkhaus in Ovelgönne

Team Buchstelle:



Darline Bodamer

Zuhause in: Rodenkirchen

Schule:

- Oberschule Rodenkirchen
- einjährige Berufsfachschule im Bereich Wirtschaft und Büromanagement

Berufliche Stationen:

- Ausbildung zur Steuerfachangestellten bei Dr. Meents & Wreesmann (Varel)

Meine Aufgaben:

- Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen

Team Versicherung:

Antje Burhop

Zuhause in: Oldenbrok

Familie: Ich bin verheiratet und habe drei Kinder im Alter von 8, 5 und 3 Jahren

Bezug zur Landwirtschaft: Aufgewachsen auf dem elterlichen Hof in Jaderkreuzmoor

Ausbildung:

- Ausbildung zur Restaurantfachfrau im Restaurant Aal & Krabbe

Berufliche Stationen:

- Restaurant Aal und Krabbe in Varel am Hafen
- Seniorenresidenz Haus am Bürgerpark (Ovelgönne)
- Bürokräft für das Nebengewerbe meines Mannes

Meine Aufgaben:

- Bestandsverwaltung und -pflege von Versicherungen
- Auskunftserteilung, Schadenannahme, Antragsbearbeitung
- Mandatenbetreuung



Vortrag: Klimaneutralität und Milchproduktion

Die Kuh ist kein Klimakiller, sondern unverzichtbarer Bestandteil einer nachhaltigen Landwirtschaft: Mit dieser These ist Professor Dr. Wilhelm Windisch in den vergangenen Jahren weit über wissenschaftliche Kreise hinaus bekannt geworden. Jetzt kommt der frühere Lehrstuhlinhaber für Tierernährung an der Technischen Universität München in unsere Region: Am Donnerstag, 1. Februar 2023, wird er ab 20 Uhr in der Markthalle Rodenkirchen zum Thema „Klimaneutralität und Milchproduktion – ein Widerspruch?“ vortragen. Die Kreislandvolkverbände Wesermarsch und Friesland laden alle Interessierten zu dieser Veranstaltung ein.

Kreislandvolkverband Friesland | Kreislandvolkverband Wesermarsch

*Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr.*

„Echt grün“ öffnet wieder Kneipe auf der „Grünen Woche“

Auch im kommenden Jahr wird die Initiative „Eure Landwirte – echt grün“ wieder auf der Grünen Woche in Berlin präsent sein. Nach der guten Resonanz im letzten Jahr wird der Stand auch 2024 wieder als Kneipe gestaltet sein, wo sich Besucherinnen und Besucher bei einem frisch gezapften Bier in gemütlicher Atmosphäre über die Kampagnenarbeit informieren und sich vom Messestress erholen können.

Auch das angeschlossene Bürgermeisterzimmer wird es wieder geben: Hier können sich Vertreter der teilnehmenden Kreisverbände abseits vom Trubel zu Gesprächen mit Gästen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung treffen. Die Kreis-

landvolkverbände Wesermarsch und Friesland haben dazu alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus beiden Landkreisen eingeladen und auch bereits einige Termine vereinbaren können.

Die Internationale Grüne Woche findet vom 19. bis zum 28. Januar 2024 in Berlin statt und ist die weltweit größte Ausstellung zu den Themen Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau. Die Messe ist nicht

nur der wichtigste Branchentreffpunkt für Fachbesucher, sondern mit 300.000 Besucherinnen und Besuchern auch eine beliebte Publikumsmesse mit großem Bildungsprogramm für Schulklassen aus der Hauptstadt.



Auch in diesem Jahr wird es auf der Grünen Woche wieder eine „Echt grün“-Kneipe geben.